



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2012

P111476

Bürgergemeinde der Stadt Basel; Erneuerung der Vereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung im Bürgerlichen Waisenhaus; Genehmigung

- ://: 1. Die Vereinbarung mit der Bürgergemeinde der Stadt Basel betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung im Bürgerlichen Waisenhaus für die Periode vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 wird genehmigt.

#### **Begründung**

Das Bürgerliche Waisenhaus ist eine traditionsreiche Einrichtung der stationären Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab fünf Jahren. Die Institution verfügt mit einer Durchgangsgruppe mit neun Plätzen für Jugendliche ab 12 Jahren, mit sechs unterschiedlich ausgerichteten Wohngruppen für 48 Kinder und Jugendliche sowie mit betreuten externen Wohnungen für Jugendliche, die nach ihrem Austritt aus einer Wohngruppe noch eine weiterführende Betreuung benötigen, über ein differenziertes sozialpädagogisches Angebot. Der Kanton ist zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe auf die Leistungen der Institution angewiesen und hat deshalb die Vereinbarung mit der Bürgergemeinde der Stadt Basel ab 1. Januar 2012 für vier weitere Jahre auf bisheriger Grundlage erneuert.

